

Informationen nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Datenschutz im Rahmen der Durchführung von Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen mit dem Zentralen Evaluationservice der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist der Universität Freiburg ein wesentliches Anliegen und wir möchten, dass Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten umfassend informiert sind.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten (im Folgenden „Daten“) gemäß den gesetzlichen Vorgaben und gestalten dies in transparenter Weise. Mit den folgenden Datenschutzinformationen erläutern wir Ihnen, welche Daten im Rahmen der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen mit dem Zentralen Evaluationservice verarbeitet werden und zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage dies erfolgt. Zudem erhalten Sie Auskunft über Ansprechpartner*innen sowie Ihre Rechte.

1. Inhalt und Zweck der Datenverarbeitung

Die Universität Freiburg hat zur Sicherung einer hohen Qualität und Leistungsfähigkeit unter der Gesamtverantwortung des Rektorats ein Qualitätsmanagementsystem eingerichtet (nach § 5 Abs. 1 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg (LHG)). In diesem Rahmen nimmt sie zur Bewertung der Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere im Bereich Studium und Lehre, regelmäßig Eigenevaluationen vor (nach § 5 Abs. 2 LHG). Die Hochschulen erlassen Satzungen, in denen die zur Erfüllung der Aufgaben nach den Absätzen 2 und 3 sowie § 13 Absatz 9 erforderlichen Regelungen getroffen werden und auch bestimmt wird, welche personenbezogenen Daten verarbeitet und in welchem Umfang und in welcher Form sie innerhalb und außerhalb der Hochschule veröffentlicht werden. Um die Erfüllung dieser Aufgaben zu regeln, hat die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg auf Grundlage des § 5 Abs. 5 S. 5 LHG die Satzung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg zur hochschulinternen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für den Bereich Studium und Lehre erlassen.

Im Rahmen des universitären Qualitätsmanagements werden an der Universität Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen durchgeführt, die in der Verantwortung der jeweiligen Studiendekan*innen liegen und durch den Zentralen Evaluationservice unterstützt werden. Zweck der Evaluation von Lehrveranstaltungen und Modulen ist es, den betroffenen Lehrpersonen Feedback durch die Studierenden bezüglich der durchgeführten Lehrveranstaltung zu geben und die Ergebnisse für fakultätsinterne Qualitätsmanagementprozesse zu nutzen. Hierbei werden personenbezogenen Daten von Studierenden und Lehrpersonen der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg verarbeitet.

2. Rechtliche Grundlage für die Datenverarbeitung

Die rechtliche Grundlage der Datenverarbeitung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. e i.V.m. Abs. 3 der Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) in Verbindung mit § 12 Abs. 1, 5 Abs. 4 S. 1, Abs. 5 S. 1, Abs. 5 S. 5 LHG i.V.m. § 8 Abs. 1 der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg zur hochschulinternen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für den Bereich Studium und Lehre.

Die Studierenden haben gemäß § 5 des Landeshochschulgesetzes eine Mitwirkungspflicht bei der Lehrveranstaltungsevaluation. Das Team des Zentrale Evaluationservice ist insofern berechtigt, die Studierenden zur jeweiligen Umfrage einzuladen. Die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen ist jedoch freiwillig.

3. Ablauf der Evaluationen

Die Evaluation erfolgt online mittels der Software evasys. Zuständig ist der Bereich Qualitätsmanagement & Akkreditierung im Prorektorat für Studium und Lehre.

Um die Lehrpersonen über den Start der jeweiligen Evaluation zu informieren und diesen mittels unverschlüsseltem Mailversand die Ergebnisberichte zukommen zu lassen, werden die dienstlichen E-Mail-Adressen der betroffenen Lehrpersonen zur weiteren Verarbeitung benötigt. Die zur Evaluation relevanten Daten (Name, Vorname, Titel, E-Mail-Adresse, Bezeichnung der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls) werden aus dem Campus Management System HISinOne exportiert. Der Transfer dieser Daten zwischen den Evaluationseinheiten und dem Zentralen Evaluationservice findet datenschutzsicher über den Arbeitsgruppenserver Groups des Rechenzentrums statt. Auch die E-Mail-Adressen der Befragungsteilnehmer*innen werden in der Regel aus HISinOne exportiert. Falls es für eine Veranstaltung kein Belegverfahren gibt, werden die E-Mail-Adressen der Studierenden von der jeweiligen Evaluationseinheit auch über den Groupserver bereitgestellt.

Beim Anlegen der Evaluationen werden mittels evasys individuelle Zugangsberechtigungen (personalisierter Link) für die jeweilige Umfrage erzeugt. Diese werden den Befragten mit der Einladung zur Befragung per E-Mail übermittelt und lassen keine Verbindung zu den gemachten Angaben in der Umfrage zu. Solange die Studierenden noch nicht an der Onlineumfrage teilgenommen haben, besteht zwischen ihrer E-Mail-Adresse und der aktuellen Umfrage eine TAN-Verknüpfung. Diese dient dazu, bei Bedarf Erinnerungen zu versenden. Sobald die Studierenden jedoch die Umfrage abgeschickt haben, wird keine Verbindung zwischen E-Mail-Adresse und gegebenem Feedback gespeichert.

4. Schutz personenbezogener Daten

Die Verbindung zur Übertragung der Befragungsdaten ist durch eine SSL-Verschlüsselung (HTTPS) gesichert. Von vornherein werden nur solche Daten erhoben, die zur Erreichung des Befragungsziels unbedingt notwendig sind. Von den Studierenden werden Angaben zum Geschlecht, zum gewählten Studiengang, zur Belegung der Veranstaltung beziehungsweise des Moduls in dem nach dem Studienplan vorgesehenen Fachsemester und zum angestrebten Hochschulabschluss erhoben. *Nicht* erhoben werden besondere Kategorien personenbezogener Daten, aus denen die ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder eine Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person (Art. 9 DSGVO).

In evasys wird pro Befragungsteilnehmer*in ein individueller Zugangslink (sogenannter TAN) erzeugt und per E-Mail verschickt. Um den unbefugten Zugang zum Online-Befragungssystem durch Dritte zu verhindern, wird der Link als vierzehnstellige Zahlen-Buchstaben-Kombination dargestellt, welche sich aus insgesamt 32 Zeichen zusammensetzt. Die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich auf universitätseigenen Rechnersystemen im Rechenzentrum. Die Server der Zentralen Universitätsverwaltung haben sog. "Private Subnetze", die nicht geroutet werden und somit auch nicht von außerhalb erreichbar sind. Nach Abschluss der jeweiligen Lehrevaluation, spätestens nach einem Jahr, werden alle E-Mail-Adressdaten der Teilnehmer*innen gelöscht. Die im Zuge der Evaluationen erhobenen personenbezogenen Daten der Fragebögen werden, sobald ihre Kenntnis für die Erreichung des Evaluationszwecks nicht mehr erforderlich ist, spätestens jedoch acht Jahre nach Erhebung, gelöscht. Eine Weitergabe der E-Mail-Adressdaten an Dritte bzw. unbefugte Personen erfolgt selbstverständlich nicht. Weitere Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten finden sich in § 11 der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg zur hochschulinternen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für den Bereich Studium und Lehre.

5. Auswertung der Befragungen

Evaluationsergebnisse werden am Ende der Erhebungsphase automatisiert in einen PDF-Ergebnisbericht zusammengefasst, der keine Rückschlüsse auf Antworten einzelner Befragungsteilnehmer*innen ermöglicht. Es werden keine Auswertungen vorgenommen, wenn weniger als fünf Fragebögen von einer Veranstaltung ausgefüllt wurden. Dadurch wird eine Rückverfolgung einer Person zusätzlich ausgeschlossen. Die PDF-Berichte werden per E-Mail an die jeweiligen Lehrpersonen versendet. Für die Verwendung der E-Mailadresse muss die Lehrperson eine Einverständniserklärung abgeben. Den jeweiligen Evaluationseinheiten obliegt es, dieses Einverständnis einzuholen und dieses sicher aufzubewahren. Sofern die Lehrperson die Zustimmung nicht mitteilt, werden die Ergebnisse der Evaluation nicht per Mail verschickt. Die jeweilige Evaluationseinheit ist folglich dazu angehalten, die Ergebnisse den entsprechenden Lehrpersonen in nicht-digitaler Form zu übermitteln.

Entsprechend der Regelungen in § 8 Abs. 8 S. 1-3 der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg zur hochschulinternen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für den Bereich Studium und Lehre werden die Ergebnisberichte ausschließlich der durchführenden Lehrperson, dem/der Studiendekan*in und i. d. R. auch der Studienkommission zugänglich gemacht. Die Bereitstellung der zusammengefassten Berichte erfolgt über den Groupserver. Bereitgestellt werden folgende Datenberichte: einen Mittelwertbericht (sogen. „Teilbereichsbericht“) als Zusammenfassung der Umfrageergebnisse für eine konkrete Evaluationseinheit und eine konkrete Erhebungsperiode, auswertbare Einzelberichte der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen sowie einen Überblick über die Rücklaufquoten der gemeldeten Veranstaltungen/Module. Zweck der Ergebnisberichte ist die Identifikation von Verbesserungspotentialen in der Lehre. Leistungs- und Verhaltenskontrolle der Lehrenden durch die erhobenen Daten findet nicht statt. Die Daten werden nicht ohne Einverständnis und nur nach Absprache mit den Lehrenden veröffentlicht.

In begründeten Einzelfällen kann der Fakultätsrat auf Vorschlag der Studienkommission beschließen, die Ergebnisse weiteren, für die Durchführung der evaluierten Lehrveranstaltungen verantwortlichen Personen, zugänglich zu machen, sofern dies zur Qualitätsentwicklung und Sicherung im Bereich Studium und Lehre erforderlich ist. Alle Personen, die Kenntnis von den Ergebnissen erhalten, werden explizit auf Ihre Pflicht zur Verschwiegenheit hingewiesen.

Für den Datentransfer zwischen den Evaluationseinheiten und dem Zentralen Evaluationservice bestimmt jede Einheit eine administrative Koordinationsstelle (nach § 8 Abs. 3 der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg zur hochschulinternen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für den Bereich Studium und Lehre). Eine Kontaktliste der jeweiligen Ansprechpartner*innen finden Sie auf der [Homepage des Zentralen Evaluationservice](#). Die zuständige Stelle in der Fakultät/der zentralen Einrichtung trägt dafür Sorge, dass alle datenschutzrechtlichen und in dieser Satzung geregelten Vorgaben eingehalten werden.

6. Ihre Rechte

Sie haben das Recht, von der Universität Freiburg Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten und/oder falsch gespeicherte Daten berichtigen zu lassen. Auch haben Sie das Recht auf Löschung oder auf Einschränkung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Rechtsvorschriften verstößt. Eine solche Aufsichtsbehörde ist beispielsweise der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart; Postfach 102932, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de.

Informationen über den Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

7. Verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragter der Universität Freiburg

Für weitere Informationen stehen die Mitarbeiter*innen des Bereichs Qualitätsmanagement & Akkreditierung gerne zur Verfügung. Dazu können betroffenen Personen den Datenschutzbeauftragten der Universität Freiburg zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß der DSGVO im Zusammenhang stehenden Fragen zu Rate ziehen (Art. 38 Abs. 4 DSGVO).

Verantwortliche im datenschutzrechtlichen Sinne:

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
 gesetzlich vertreten durch die Rektorin
 Friedrichsstraße 39
 79098 Freiburg
 Telefon: [++49] 0761 / 203 - 0
datenschutz@uni-freiburg.de

durchführende Stelle:

Oliver Hafner & Anna-Lena Huber

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
 Qualitätsmanagement & Akkreditierung
 Geschäftsbereich Studium & Lehre
 Hebelstraße 10
 Postadresse: Friedrichstraße 39
 79098 Freiburg
evaluation@eval.uni-freiburg.de
www.uni-freiburg.de/go/zes

Datenschutzbeauftragter

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
 Der Datenschutzbeauftragte
 Friedrichstraße 39
 79098 Freiburg
Datenschutzbeauftragter@uni-freiburg.de